

2. Änderung des Bebauungsplanes Babenried-Ost in Landsberied

im Bereich der Grundstücke mit den Flurnummern 1317/2, 1317/3, 1317/5, 1340 u. 1325 an der nördlichen Abknickung der Eichenstraße.

Satzungspräambel

Die Gemeinde Landsberied erläßt, gemäß § 2 Abs. 1 und 4 und §§ 9, 10, 13 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Babenried-Ost als Satzung.

Die Festsetzungen dieses Änderungsplanes ersetzen innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan Babenried-Ost; soweit er keine geänderten Festsetzungen enthält, gelten die hier nicht aufgeführten Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Babenried-Ost weiterhin.

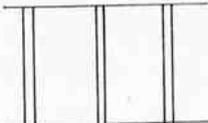
A FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich und Gebietsabgrenzungen

- a)  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Art der Nutzung

- a) **MD** Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
Anlagen für sportliche Zwecke, Tankstellen, Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig.

- c)  Bauverbotszone für Wohnbauten

3. Maß der Nutzung

- a) **GR 240** Höchstzulässige Grundfläche in qm bezogen auf einen Bauraum, z. B. 240 qm. Eine Übertragung eventuell nicht ausgeschöpfter Baurechte zwischen benachbarten Bauräumen ist nicht zulässig
- c) **ID** max. zwei Vollgeschosse zulässig, wobei das zweite Vollgeschöß im Dachgeschöß unterzubringen ist
- d) **I** max. ein Vollgeschoss zulässig

4. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

- b)  Einzelhäuser zulässig
- c)  Einzel- und Doppelhäuser zulässig, wobei je Einzelhaus und je Doppelhaushälfte max. 2 Wohneinheiten zulässig sind.
- d)  Baugrenzen
Eine Überschreitung der Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile ist bis zu einer Tiefe von max. 1,50 m zulässig. Es gilt im gesamten Bebauungsplan die Abstandsflächenregelung des Art. 6 der BayBO, wobei beim nördlichen Grundstück die Abstandsfläche auf die östlich gelegene öffentliche Grünfläche fallen darf.

5. Höhenentwicklung

- b) **ID-Häuser** 0,30 m OK-Straße bis OK-Rohboden EG
2,80 m Geschoßhöhe
0,80 m Kniestock bis UK-Sparren
3,90 m maximale Wandhöhe bis UK-Sparren
- c) **I-Gebäude** 0,10 m OK-Straße bis OK-Rohboden EG
5,20 m Geschoßhöhe
0,20 m Kniestock bis UK-Sparren
5,50 m maximale Wandhöhe bis UK-Sparren

6. Bauliche Gestaltung

- c) **Dachneigung bei**
- | | |
|-------------|----------------|
| II-Häusern: | 32 bis 38 Grad |
| ID-Häusern: | 35 bis 46 Grad |
| I-Gebäuden: | 15 bis 30 Grad |

8. Verkehr

- a)  Straßenbegrenzungslinie
- b)  öffentliche Verkehrsfläche

9. Grünordnung

- a)  Ortsrandeingrünung zu den privaten Grundstücken gehörend, auf der die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern der festgesetzten Art und Größe vorgeschrieben ist.
- b)  öffentliche Grünfläche
- e)  zu erhaltende Bäume
- g)  zu pflanzende Bäume

12. Maßangabe

17

Maßangabe in Metern, z. B. 17 m

B HINWEISE

1.  bestehende Grundstücksgrenzen
2.  aufzuhebende Grundstücksgrenzen
3.  vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Landsberied hat in der Sitzung vom 26.02.98 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 05.11.98 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Landsberied, den 24.02.99


1. Bürgermeister, Hillmeier



2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.11.98 bis 14.12.98 in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt.



Landsberied, den 24.02.99

Hillmeier
1. Bürgermeister, Hillmeier

3. Die Gemeinde Landsberied hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13.01.99 die 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB Abs. 1 als Satzung beschlossen.



Landsberied, den 24.02.99

Hillmeier
1. Bürgermeister, Hillmeier

4. Der Satzungsbeschluß ist am 23.02.99 ortsüblich durch Aushang an den Amtstafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Landsberied, den 24.02.99

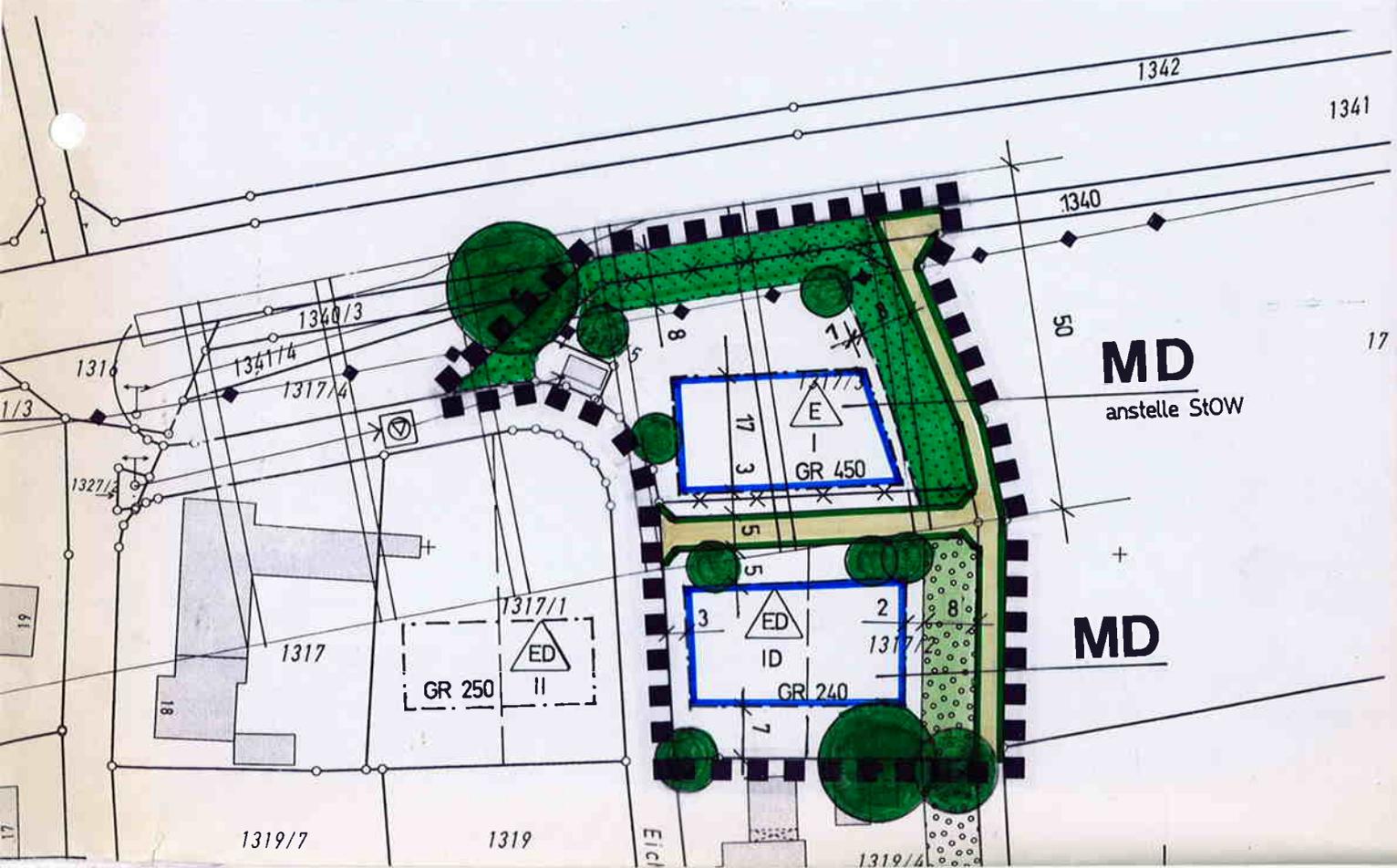
Hillmeier
1. Bürgermeister, Hillmeier

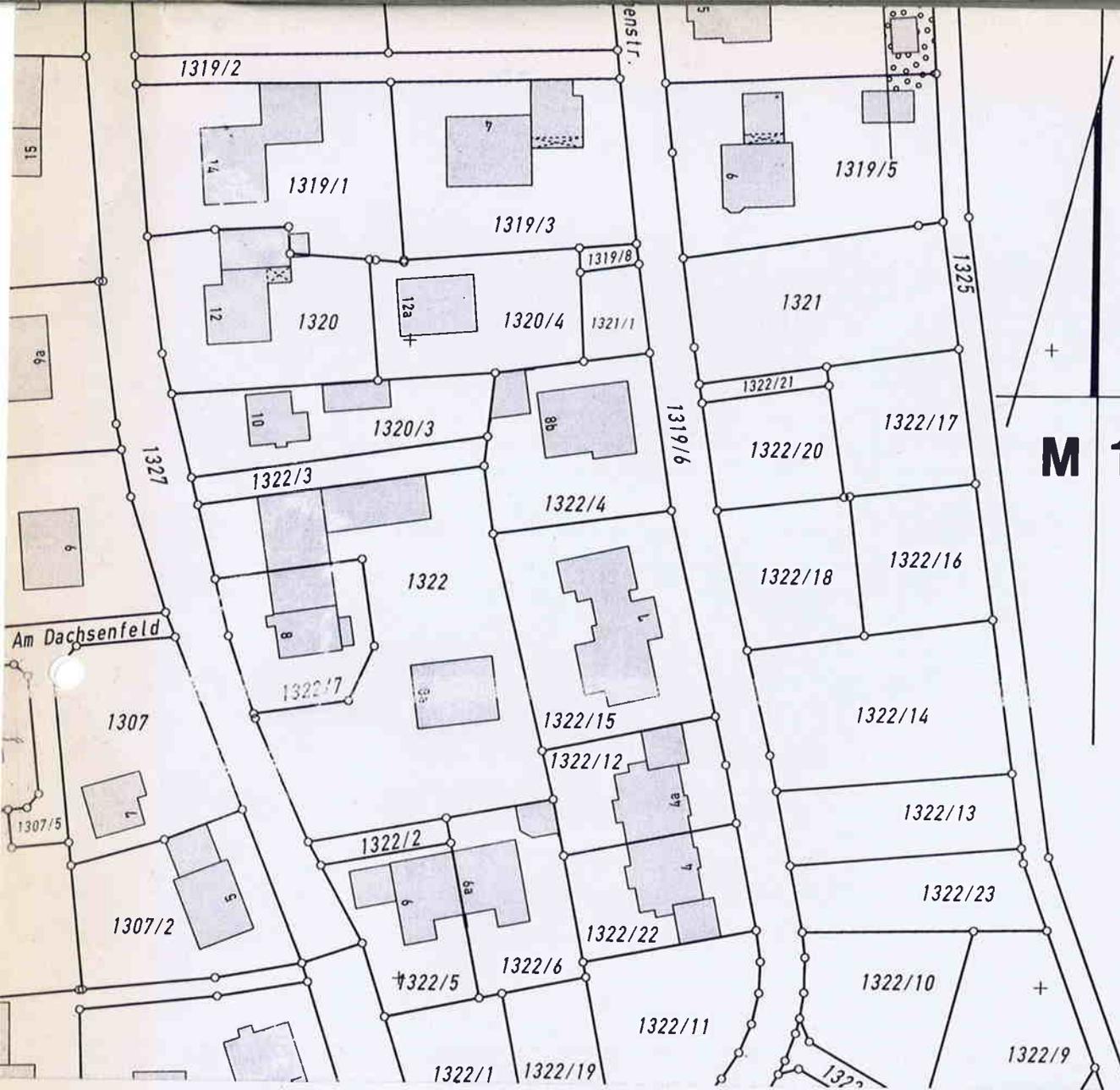
2. Änderung des Bebauungsplanes Babenried-Ost in Landsberied
im Bereich der Grundstücke mit den Flurnummern 1317/2, 1317/3, 1317/5, 1340 u. 1325
an der nördlichen Abknickung der Eichenstraße.

architekten gerum + haake

AUGSBURGER STRASSE 16, 82110 GERMERING, TELEFON 089/843027, TELEFAX 089/8948194

aufgestellt: 20.10.1998
ergänzt: 13.01.1999





NORD

M 1:1000

ausgefertigt am 18.02.99



[Handwritten signature]

Hillmeier, 1. Bgm.